



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-68/2026

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Soziales
Federführendes Amt	IV Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Soziales
Sachbearbeiter	Jonas Kilian
Datum	21.07.2026

Betreff:

Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Fürth/Odw.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	04.08.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	20.08.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	01.09.2026	beschließend

Sachdarstellung:

Die derzeit gültige Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Fürth/Odenwald wurde am 12.12.2022 beschlossen. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) sowie weiterer gesetzlicher Anpassungen ist eine Überarbeitung der Feuerwehrsatzung erforderlich.

Die vorliegende Neufassung dient der rechtlichen Aktualisierung und Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus bildet die bisherige Satzung die tatsächliche Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Fürth nicht mehr vollständig ab. Im Zuge der Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes wurden organisatorische Veränderungen vorgenommen, insbesondere die Zusammenführung von Feuerwehrabteilungen und die Anpassung von Zuständigkeits- und Ausrückebereichen. Diese Änderungen sollen nun auch satzungsrechtlich nachvollzogen und rechtssicher festgeschrieben werden.

Die Neufassung enthält zudem Anpassungen der Regelungen für die Jugend- und Kinderfeuerwehr, aktualisierte Bestimmungen zu Aufnahmevoraussetzungen und Anzeigepflichten sowie Regelungen zu digitalen und hybriden Sitzungsformaten. Gleichzeitig werden verschiedene redaktionelle und organisatorische Änderungen vorgenommen, um die Satzung übersichtlicher zu gestalten und an die heutigen Strukturen der Feuerwehr Gemeinde Fürth anzupassen.

Insgesamt dient die Neufassung dazu, die Feuerwehrsatzung an die aktuelle Rechtslage, die tatsächliche Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Fürth sowie die Vorgaben und Erkenntnisse aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan anzupassen.

Die wesentlichen Änderungen sind in der beigefügten Synopse dargestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen geringe Kosten für amtliche Bekanntmachungen.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Feuerwehrsatzung wird gemäß beigefügter Anlage (Entwurf Feuerwehrsatzung 2026) beschlossen, gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 12.12.2022 außer Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Neufassung der Feuerwehrsatzung in die Wege zu leiten und die Satzung in Kraft zu setzen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Entwurf Feuerwehrsatzung
2. Synopse Feuerwehrsatzung 2022-2026